

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

W m t s b l a t t

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 112.

Dienstag, den 26. September

1865.

Bekanntmachung. Die unterzeichnete Königliche Kreis-Direction hat dem Maurer-
gesellen Friedrich Moriz Winkler zu Großenhain für die von
ihm am 29. vorigen Monats mit anerkennungswerther Entschlossenheit und Umsicht bewirkten Ret-
tung eines sechsjährigen Knaben vom Tode des Ertrinkens eine Belohnung in Geld verwilligt, was
andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Dresden, am 20. September 1865.

Königliche Kreis-Direction.
von Koerneritz. Dr. Schmidt.

Bekanntmachung.

Der Ziegeleibesitzer

Karl August Schmidt in Priestewitz
will neben den schon vorhandenen Ziegelbrennofen, welcher später als Brennküche benutzt werden
soll, einen neuen Brennofen erbauen.

Indem solches in Gemäßheit der Bestimmungen § 26 des Gewerbegesetzes vom 15. October
1861 bekannt gemacht wird, wird Jedermann zugleich hiermit aufgefordert, innerhalb einer, für alle
nicht auf Privatrechtstiteln beruhender Einsprüche präclusiven Frist von 4 Wochen und spätestens bis
zum 26. October 1865

etwaige Einwendungen gegen Errichtung des gedachten Gewerbestablißements allhier anzubringen.
Großenhain, den 21. September 1865.

Das Königliche Gerichtsamt.
Rechmann. Gr.

Bekanntmachung.

Der erheblich zugenommene Verkehr in der Salzgasse, Markt-
gasse und Apothekergasse macht es in Rücksicht auf die geringe Breite
dieser Gassen dringend nothwendig, daß die für dieselben bereits bestehende Vorschrift, nach welcher
das Fahren durch diese Gassen bei einer Strafe bis zu Fünf Thalern verboten ist, aufrecht erhalten
wird. — Wir bringen daher diese Vorschrift mit dem Bemerken in Erinnerung, daß für jeden Con-
traventionsfall obige Strafe, welche im Unvermögensfalle in eine angemessene Handarbeits- oder
Gefängnißstrafe zu verwandeln ist, unnachlässiglich in Anwendung gebracht werden wird.
Großenhain, am 18. September 1865.

Der Stadtrath.
Seckflog.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Forstverwaltungsamte wird
hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den aus der
Sandgrube lit. g des fiskalischen Raschauer Forstreviers zu beziehenden Sand vom 1. October d. J.
an folgende Verkaufspreise eintreten; nemlich: 15 Ngr. für ein zweispänniges Fuder, 8 Ngr. für ein
einspänniges Fuder und 10 Ngr. für ein mit zwei Röhren bespanntes Fuder.

Der Verkauf findet wie bisher **Montags, Mittwochs und Freitags** Statt.

Moritzburg, am 16. August 1865.

Das Königliche Forstverwaltungsamt.
Johannes von Trebra-Lindenau. Gras.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Am 20. Septbr. Abends in der
6. Stunde entsprangen aus dem Zuchthause zu
Waldheim mittelst Uebersteigens der Mauer zwei
Züchtlinge, die aber durch den Gendarm in Ge-
meinschaft mit einer Militärpatrouille im Walde
bei Gebersbach bald wieder festgenommen wur-
den. Einer führte bereits einen Säbel und ein
feingeschliffenes Dolchmesser, der Andere eine große
Scheere und einen Hammer bei sich. — In Lenge-
feld im Geb. hat eine arme Webersfrau, welche

im September vor. J. von Zwillingen entbunden
worden, kürzlich Drillinge, also in Einem Jahre
fünf Kinder geboren. Die Drillinge waren noch
am Leben.

Schleswig-Holstein. Aus Kiel wird ge-
meldet, daß der Statthalter Feldmarschalleutnant
Freih. v. Gablenz im Laufe dieser Woche eine
Inspektionsreise durch Holstein antreten wird, um
die Verhältnisse näher kennen zu lernen. Der
Besuch, welchen Freih. v. Gablenz dem Herzog
Friedrich am 20. Septbr. auf der Düsterbrookter
Villa abgestattet, hat auf die Bevölkerung einen